

Sinn stiften – Gutes tun

Informationen für Spender und Stifter



BÜRGERSTIFTUNG

H A N N O V E R

Bürgerstiftung Hannover
Warmbüchenstr. 19,
30159 Hannover;
Telefon: 0511 450007-70/ Fax -71
info@buengerstiftung-hannover.de
www.buengerstiftung-hannover.de

Stand: September 2013

Gutes tun hat bei der Bürgerstiftung Hannover schon eine lange Geschichte. Als eine der ersten Bürgerstiftungen in Deutschland wurde sie 1997 ins Leben gerufen, um Bürger und Unternehmen zu ermuntern, in ihrer Stadt und Region Eigeninitiative und Mitverantwortung zu zeigen. Es geht uns insbesondere darum, Hilfe zur Selbsthilfe zu geben und vorrangig der jungen Generation zu Selbstvertrauen und Zukunftsperspektiven zu verhelfen. Aber auch zur Steigerung der Lebensqualität älterer Menschen beizutragen, ist uns ein wichtiges Anliegen.

Unser Förderschwerpunkt findet sich in zahlreichen Projekten aus den Bereichen Jugend, Kultur und Soziales. Ein besonderer Fokus liegt auf der Integration von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Verhältnissen, mit Migrationshintergrund oder Behinderung.

Die Stiftungsorgane (Vorstand, Anlageausschuss, Stiftungsrat), ein unabhängiger Wirtschaftsprüfer, die staatliche Stiftungsaufsicht und das Finanzamt wachen über die Verwendung der Mittel im Sinne des Stiftungszwecks sowie über die angemessene Anlage.

Jeder kann helfen, die Ziele der Bürgerstiftung Hannover in die Tat umzusetzen. Wir laden auch Sie dazu ein! Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie Sie uns unterstützen können.

Zum Beispiel...

...durch eine Spende

Möchten Sie unsere Projektarbeit direkt unterstützen, dann helfen Sie uns mit einer Spende. Spenden müssen innerhalb von zwei Jahren verwendet werden und sind gerade in Zeiten geringer Erträge eine wichtige Möglichkeit, unseren Stiftungszweck zu erfüllen. Zuwendungen können einmalig oder regelmäßig erfolgen. Ob Einzel- oder Dauerspende – jeder Euro zählt!

Wir freuen uns auch, wenn Sie andere Menschen zu einer Spende bewegen. Bei Geburtstagen, Jubiläen und anderen Festen weiß man oft nicht, was man sich wünschen oder schenken soll – warum nicht eine Spende zugunsten der Bürgerstiftung Hannover? Anlässlich eines Trauerfalls um Kondolenzspenden zu bitten, kann eine Alternative zu Blumen oder Kränzen sein.

...durch die Übernahme einer Patenschaft

Bei unserer Projektarbeit legen wir großen Wert auf nachhaltige Wirkung. Mit Ihrer regelmäßigen und verlässlichen Hilfe können wir unsere Förderaktivitäten langfristig ausrichten und absichern. Werden Sie deshalb Pate der Bürgerstiftung Hannover! Die Übernahme einer Patenschaft beinhaltet einen regelmäßigen Jahresbeitrag von mindestens 500 Euro. Die Paten helfen darüber hinaus, die Bürgerstiftung Hannover in der Stadt und Region Hannover bekannter zu machen.

Jeder Pate erhält eine Patenschaftsurkunde, wird in unseren Veröffentlichungen namentlich genannt und regelmäßig über die Arbeit der Bürgerstiftung Hannover informiert. Die Patenschaft bietet sich für Unternehmen, Kanzleien oder Praxen ebenso an wie für Privatpersonen. Eine Patenschaft kann selbstverständlich jederzeit ohne Angabe von Gründen zum Jahresende gekündigt werden.

...durch eine Zustiftung

Sie möchten, dass dauerhaft ein bestimmter Förderzweck in der Bürgerstiftung Hannover, z. B. die Förderung langfristig wirkender Jugendprojekte in kulturellen und sozialen Bereichen, unterstützt wird? Durch Ihre Zustiftung schaffen Sie eine Unterstützung von bleibendem Wert und verleihen Ihren eigenen Wertvorstellungen Nachdruck. Mit einer Zustiftung (in beliebiger Höhe) wird der Kapitalstock der Bürgerstiftung Hannover erhöht. Im Gegensatz zur Spende unterliegt eine Zustiftung nicht der zeitnahen Mittelverwendung. Eine Zustiftung ermöglicht die langfristige und dauerhafte Realisierung von Projekten, da nur die jährlichen Erträge aus dem Vermögen zur Durchführung der Projekte verwendet werden, das Vermögen im Kapitalstock selbst aber dauerhaft erhalten bleibt.

...durch einen Stifter-Fonds

Wollen Sie stifterisch tätig werden, aber den administrativen Aufwand für eine Stiftungsgründung meiden? Dann ist ein Stifter-Fonds das geeignete Instrument. Ein Stifter-Fonds ist eine besondere Form der Zustiftung in den Kapitalstock der Bürgerstiftung Hannover, um die Namen der Stifter oder den von ihnen vorgesehenen Zweck mit ihrer Zustiftung zu verbinden. Das zugestiftete Kapital wird Teil des Vermögens der Bürgerstiftung Hannover, wird aber gesondert ausgewiesen. Der Stifter-Fonds verfügt grundsätzlich über keine eigenen Gremien. Satzung und Zweck werden vertraglich vereinbart und lassen sich flexibel anpassen, der Zweck muss mit den Satzungszielen der Bürgerstiftung Hannover vereinbar sein. Ein Stifter-Fonds kann sowohl aufgrund testamentarischer Verfügung als auch als Zuwendung zu Lebzeiten errichtet werden. Er kann zeitlich begrenzt werden.

Mit einem Namens-Fonds haben Sie die Möglichkeit, Ihr persönliches Engagement bei der Bürgerstiftung Hannover sichtbar zu machen. Ein Themen-Fonds ist eher darauf ausgelegt, mit weiteren Zustiftungen aufgestockt zu werden. Einen eigenen Namens-Fonds können Sie mit einem Kapital ab 25.000 Euro errichten, einen Themen-Fonds bereits mit einem Kapital ab 10.000 Euro. Die Bürgerstiftung Hannover kann sich in einer Vereinbarung mit dem Stifter verpflichten, im Rahmen ihrer Berichterstattung den Stifter des Fonds zu nennen und so dessen gemeinwohlorientiertes Engagement in der Öffentlichkeit darstellen.

Die Bürgerstiftung Hannover betreut zur Zeit folgende Themen-Fonds:

- Fonds zur Unterstützung von Hospiz- und Palliativdiensten
- Fonds zur Unterstützung behinderter Menschen
- Fonds zur Unterstützung älterer Menschen.

Die Bürgerstiftung Hannover betreut zur Zeit folgende Namens-Fonds:

- Gerhard Blauth Stifter-Fonds
- Helmut und Berti Hohlweg Stifter-Fonds
- Marianne und Hans-Henning Lege Stifter-Fonds
- Susanne und Heinz Rummel Stifter-Fonds.

...durch die Errichtung einer eigenen Stiftung unter dem Dach der Bürgerstiftung Hannover

Sie möchten, dass die Vorstellungen und Werte, die Ihnen wichtig sind, über Ihr Leben hinaus wirken? Sie möchten eine eigene Stiftung gründen, der Verwaltungsaufwand ist Ihnen jedoch zu hoch? Gründen Sie eine verwaltete Stiftung als rechtlich unselbstständige Stiftung unter dem Dach der Bürgerstiftung Hannover: unter eigenem Namen, mit eigenen Zielen und eigener Steuernummer.

Dies kann sowohl zu Lebzeiten als auch von Todes wegen geschehen. Die Bürgerstiftung Hannover übernimmt als Treuhänder die Organisation und Verwaltung, über die Verwendung der Mittel können Sie als Stifter/in in einem eigenen Gremium mitbestimmen. Die Bürgerstiftung Hannover unterstützt Sie in allen Fragen der Stiftungserrichtung, von der Erstellung der Satzung bis zur steuerlichen Anerkennung.

Möchten Sie die Errichtung der Stiftung aktiv begleiten, aber einen wesentlichen Teil Ihres Vermögens zur Absicherung der eigenen Altersversorgung zunächst nicht in die Stiftung einbringen, empfiehlt sich eine so genannte Anstiftung. Sie errichten hierbei die Stiftung bereits zu Lebzeiten, statten Sie jedoch zunächst mit einem geringeren Vermögen aus. Im Erbfall können Sie der Stiftung im Wege einer Zustiftung von Todes wegen weitere Vermögensgegenstände zuwenden.

Derzeit verwaltet die Bürgerstiftung Hannover 25 Stiftungen:

ABC-Club-Stiftung für Mehrlingsfamilien	Brigitte und Gerd Lange Stiftung
Artemis-Stiftung	Ricarda und Udo Niedergerke Stiftung
Siegfried Baak Stiftung	Richter´sche Stiftung
Elga und Dr. Karl-Heinz-Bergmann-Stiftung	Stiftung der Rosa-Parks-Schule
Richard Braumann Stiftung	Hilfe zur Selbsthilfe - Stiftung Familie Simmroß
Manfred Breuer Stiftung	Marianne Skrzypek Stiftung
Cordes Stiftung	Dr. Rudolf Strunk Stiftung
Barbara Deegen-Stiftung	Tina Voß-Stiftung
Stiftung facere bonum	Ingeburg und Wolfgang Walther Stiftung
Werner Herold Stiftung	Lothar und Johanna Waltsgott Stiftung
Wilfried und Monica Hesse Stiftung	Gisela und Alfred Wiedner Stiftung
Hannelore und Manfred Hilke Stiftung	W.M.A.C. Zeller Stiftung
Klatschmohn Stiftung	

Eine verwaltete Stiftung empfiehlt sich nur bei größeren Vermögen mit einer Endausstattung ab 500.000 Euro. Die Höhe der veranschlagten Verwaltungsgebühr variiert je nach Umfang der Leistung, die die Bürgerstiftung Hannover für die verwaltete Stiftung erbringt.

...durch ein Stifter-Darlehen

Sie wissen noch nicht, ob Sie Ihr Geld noch einmal zur Unterstützung der Familie oder zur eigenen Alterssicherung benötigen? Dann können Sie unserer Stiftung ein zinsloses Stifter-Darlehen zukommen lassen. Ein Stifter-Darlehen ermöglicht Ihnen ein Engagement auf Zeit. Wir schließen mit Ihnen als Darlehensgeber einen Vertrag über die Höhe des Darlehens, die Kündigungsfrist und die Laufzeit ab. Die Zinsen fließen steuerfrei unserer Stiftung zu. Ein Stifter-Darlehen kann später, wenn Sie dies wünschen, der Bürgerstiftung Hannover auch endgültig zufließen.

...durch eine letztwillige Zuwendung

Sie machen sich Gedanken darüber, was nach Ihrem Tod mit Ihrem Vermögen passiert und möchten Ihren Nachlass regeln? Mit einer letztwilligen Verfügung schaffen Sie Klarheit für Ihre Angehörigen und Freunde – und Sie können Zeichen setzen über Ihren Tod hinaus.

Indem Sie mit einem Teil Ihres Vermögens unsere Stiftung bedenken, können Sie die Arbeit der Bürgerstiftung Hannover langfristig nachhaltig unterstützen: sowohl als Zustiftung oder als Zuwendung zu einem bestehenden Stifter-Fonds oder einer verwalteten Stiftung oder durch Stiftungserrichtung durch Erbeinsetzung, Vermächtnis oder Auflage durch ein Stiftungsgeschäft von Todes wegen. Wird die Bürgerstiftung Hannover als Erbin, Miterbin oder Vermächtnisnehmerin in einer letztwilligen Verfügung bedacht, bleibt sie erbschaftssteuerfrei (§13 ErbStG). Darüber hinaus findet eine rückwirkende Befreiung von der Erbschaftssteuer für Erben statt, die ihr ererbtes Vermögen innerhalb von zwei Jahren nach dem Erbfall auf die Bürgerstiftung Hannover übertragen (§29 Abs. 1 Nr. 4 S. 1 ErbStG).

Steuervergünstigungen für Spender und Stifter

Zuwendungen zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke im Sinne der §§ 52 bis 54 AO können steuerlich als Sonderausgaben wie folgt geltend gemacht werden:

- Sowohl Spenden als auch Zustiftungen in den Vermögensstock der Bürgerstiftung Hannover können in Höhe von bis zu 20 Prozent des Gesamtbetrages der Einkünfte zugewendet und als Sonderausgabe angesetzt werden.
- Abziehbare Zuwendungen können zeitlich unbegrenzt im Rahmen der Höchstbeträge vorgetragen werden (§10 b Abs. 1 S. 9 EStG).
- Bei Zustiftung in den Kapitalstock der Bürgerstiftung Hannover oder Gründung einer eigenen Stiftung unter dem Dach der Bürgerstiftung Hannover kann ein Betrag bis zu einer Million Euro (Ehepaare bis zu zwei Millionen Euro) geltend machen, der über einen Zeitraum von zehn Jahren verteilt werden (§ 10 b Abs. 1a EStG).
- Für Unternehmen gelten Sonderregelungen.

Bitte wenden Sie sich bezüglich Ihrer persönlichen Abzugsmöglichkeiten an Ihren Steuerberater.

Stifterservice

Bei Bedarf steht ein Netzwerk von Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern, Rechtsanwälten und Notaren zur Verfügung. Namhafte Finanzinstitute der Region Hannover ziehen uns bei der Beratung von Stiftungsinteressenten aus ihrem Kundenkreis hinzu und betrauen uns mit der Verwaltung von Stiftungen und Stifter-Fonds.

Der Wunsch der Stifter und ihre Anliegen werden bei der Verwendung der Mittel immer berücksichtigt. Größtmögliche Transparenz gegenüber den Stiftern ist uns ein wichtiges Anliegen.

Bei der Projektauswahl zur Verwendung der zu vergebenden Mittel unterhalten wir ein Netzwerk mit sozialen und kulturellen Einrichtungen in der Region. Auch Einzelförderung ist möglich.

Sie haben noch Fragen oder wünschen noch weitere Informationen? Sprechen Sie uns an. Wir stehen Ihnen sehr gerne für ein Gespräch zur Verfügung.

Bürgerstiftung Hannover

Warmbüchenstr. 19

30159 Hannover

Telefon: 0511-450007-70/ Fax-71

info@buergerstiftung-hannover.de

www.buergerstiftung-hannover.de

Spendenkonto:

Sparkasse Hannover

BLZ 250 501 80

Konto-Nr. 844004

Im vorliegenden Text wurde aus sprachlichen Gründen bei Personenbezeichnungen die männliche Form benutzt. In diesen Fällen ist immer auch die weibliche Form mitgemeint.

Stand: September 2013